

Ratgeber Straßenverkehrsrecht

Autounfall - was steht mir zu? Welche Rechte habe ich als Geschädigter?

Autor: Herr Henrik Momberger - Rechtsanwalt, verfasst am 30.06.2009

Mehr als 2 Millionen Autounfälle ereigneten sich im Jahr 2008 in Deutschland im Straßenverkehr. Dabei wurden 4.482 Personen getötet und 409.066 verletzt. Bei den meisten Autounfällen gab es nur einen Sachschaden. Es ist bei einem Autounfall zu unterscheiden, ob es sich um einen Autounfall mit Sachschaden, Personenschaden oder Todesfall handelt. Wurden bei dem Autounfall Personen verletzt, ist u.a. zu klären, wie hoch das Schmerzensgeld und der daraus resultierende Schadensersatzanspruch der Verletzten ist.

Ging der Autounfall glimpflich aus, entstand nur Sachschaden, gilt es diesen vollumfänglich ersetzt zu bekommen. Was dem durch einen Autounfall Geschädigten zusteht, weicht häufig von dem ab, was die Haftpflichtversicherung des Autounfallverursachers zu bezahlen bereit ist.

Das Wichtigste vorab: Wurde man unverschuldet in den Autounfall verwickelt, muss die Haftpflichtversicherung des Autounfallverursachers den Rechtsanwalt des Geschädigten, also die Rechtsanwaltskosten, bezahlen. Nehmen Sie einen [Fachanwalt für Verkehrsrecht](#) in Anspruch!

Es gilt, den Autounfall schnell, allumfassend und reibungslos zu regulieren. Dabei stehen dem durch den Autounfall Geschädigten verschiedene Schadenspositionen zu. Hierzu zählen u. a. [Reparaturkosten](#) (fiktiv - also ohne zu Reparieren oder konkret), [Nutzungsausfall](#) (für die Dauer der Reparatur oder der Anschaffung eines Ersatzfahrzeuges), Kosten für den [Mietwagen](#), Kosten für den Sachverständigen, [Wertminderung](#), [Abschleppkosten](#), An- und Abmeldekosten, Finanzierungskosten und eine Unfallkostenpauschale.

Prinzipiell hört sich das einfach an und man könnte meinen, dass es bei der Autounfallregulierung keine Probleme geben könnte - weit gefehlt. Immer wieder kürzen Haftpflichtversicherer des Autounfallverursachers rechtswidrig Schadenspositionen. Wir haben eine Übersicht zu den verschiedenen Schadenspositionen auf unserer [Webseite](#) zusammen gestellt.

Als Kanzlei für Verkehrsrecht bearbeiten wir überwiegend Autounfälle. Wir wickeln Autounfälle bundesweit für Autounfallgeschädigte online und papierlos ab. Wir beschleunigen so die Abwicklung des Autounfalls. Unsere Mandanten können ferner die Regulierung des Autounfalls live miterleben. Unter dem Link eAkte gibt es einen Eindruck (Benutzername: Momberger, Passwort: 12345678), wie einfach und schnell Autounfälle abgewickelt werden können. Alle Unterlagen zum Autounfall können dort eingesehen, heruntergeladen oder an uns übersendet werden. Mandanten brauchen nicht einen Termin bei uns wahrnehmen, da alle Fragen am Telefon oder per E-Mail beantwortet werden können. Natürlich können Sie bei Bedarf gerne einen Termin in einem unserer Büros vereinbaren - wir erläutern alle Fragen zum Autounfall gerne auch persönlich. Gerne stellen Sie zum Ihrem Autounfall eine kostenlose und unverbindliche Anfrage zum Thema Autounfall unter [kostenlose Anfrage](#). Investieren Sie die kurze Zeit für Ihre Anfrage und erfahren Sie, ob Sie bei Ihrem Autounfall alle Ihnen zustehenden Positionen ersetzt bekommen haben.

Autor:
Herr Henrik Momberger - Rechtsanwalt, Am Wehrhahn 45, 40211 Düsseldorf, Deutschland
Telefon: +49 211 - 280 646 - 10, Telefax: +49 211 - 280 646 - 11, E-Mail: h.momberger@ramom.de

Quelle:
<http://www.experten-branchenbuch.de/ratgeber/autounfall-was-steht-mir-zu-welche-rechte-habe-ich-als-geschaedigter>